

28-1695-1
NIKO FICHT: Erst. Verteidigung v. 15. 11. 55
mit Anklagen 4 Seiten

ZS neu

Bericht v. 8. 5. 1950, 2 Seiten.

Die Vorlage für nachstehende Fotokopien befindet sich in der Foto "Pilgram - Verlag, Angelegenheit Bantz", die mir von Staatsminister a. D. Dr. Josef Müller, München zur Einsichtnahme in Fotokopierung zur Verfügung gestellt wurde.

trous

17 12 1958

25-1695-2

Niko Ficht
München 8, Breisacher Str. 2

Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV
2291/59

München, den 16. Nov. 1955
Tel: Wohn.: 458027
Tel: Büro: 293586

Lieber Herr Süß,

Dr. Müller bittet mich um eine Stellungnahme zur Verhaftung Schmidhubers.

Beiliegend übersende ich Ihnen eine Durchschrift dieser Stellungnahme. Ich möchte sie aber nicht abgeben bevor Sie nicht davon Kenntnis genommen haben, da eventuell Sie mich auf etwaige Unrichtigkeiten aufmerksam machen könnten. Ich werde versuchen, Sie am Donnerstag Nachmittag bzw. gegen Abend im Dienst oder in Ihrer Wohnung anzurufen, damit wir uns eventuell darüber nochmals verständigen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

i.A. Bn.

München, 15.11.1955

Eidesstattliche Versicherung.

Zum Zwecke der Vorlage bei einer Behörde erkläre ich in voller Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung an Eidesstatt:

Zur Person: Ficht Niko, verheiratet, Kaufmann in München, München, Breisacher Str. 2.

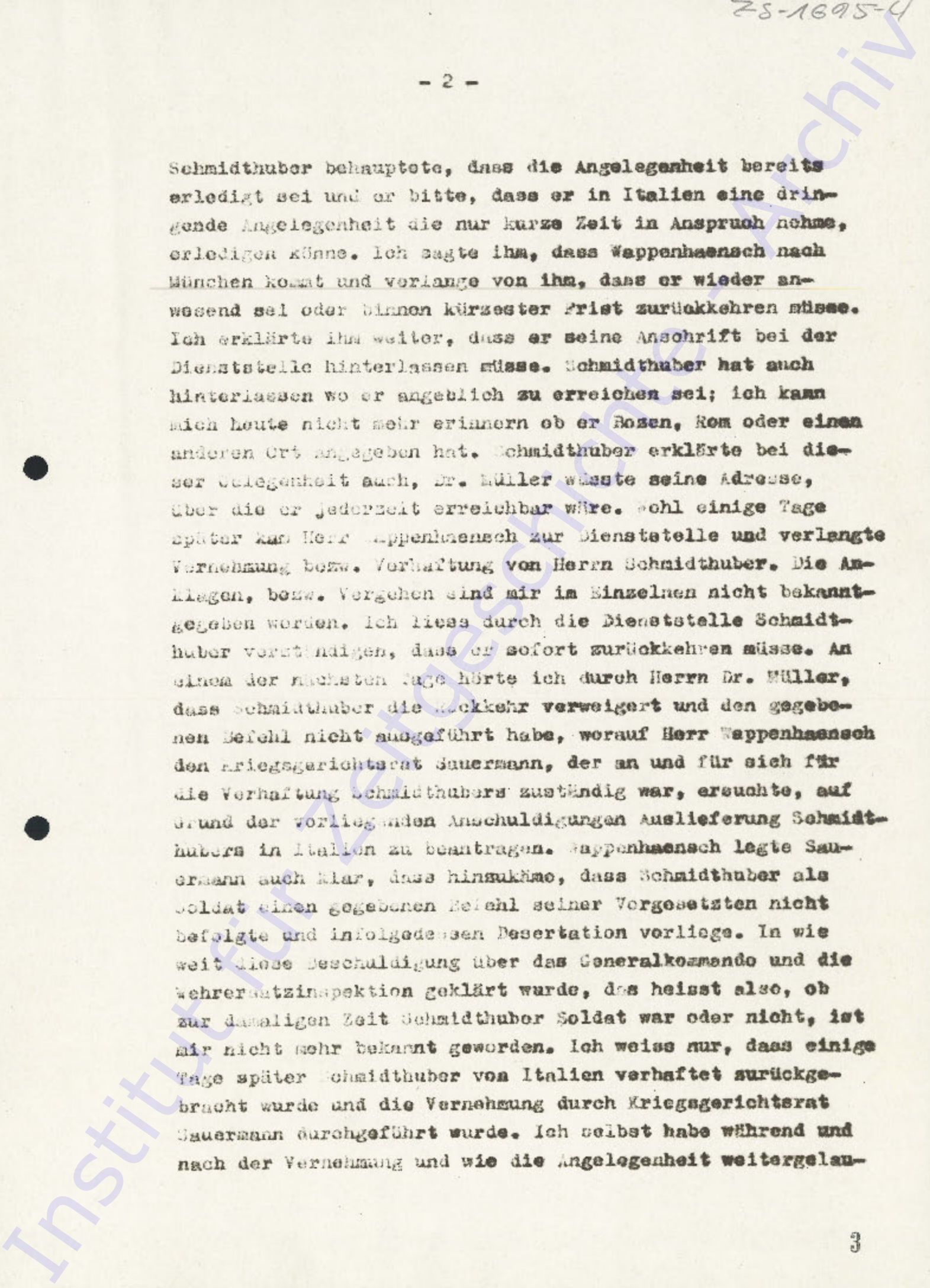
Zur Sache:

Soviel mir heute noch in Erinnerung ist, war Herr Schmidhuber für die Abwehrabteilung Berlin tätig, wurde aber von der Abwehrstelle München betreut. Über die Aufgaben, die die Abwehrabteilung Berlin, vornehmlich I-Luft Herr Major Brede gestellt hat, ist mir keine Kenntnis gegeben worden. Ich erinnere mich, dass Schmidhuber ausserdem auch für andere Referate der Abwehrabteilung - später OKW-Amt Ausland - Abwehr gearbeitet hat. Devisenzuteilungen, Fahrtauslagen, Dienstausweise u.a.m. sind von der Münchner Dienststelle ausgegeben bzw. ausgestellt worden, sodass ich wusste, dass Schmidhuber in Richtung Ungarn, Slowakei und Italien tätig war.

Im Spätsommer 1942 dürfte mich ein Anruf des Zollrat Wappenhaensch erreicht haben, der mir die Frage vorlegte, ob ein Herr Schmidhuber und ein Herr Ickrath Angehörige der Abwehrstelle sei oder für diese arbeiten. Ich bestätigte dies. Die zweite Frage war, ob Schmidhuber oder Ickrath von der Abwehrstelle beauftragt waren, in Prag Edelsteine oder Schmuck zu veräussern, worauf ich die Antwort geben musste, dass dies nicht der Fall sein kann, da mir während meiner ganzen Dienstzeit von derartigen Geschäften nichts bekannt geworden sei. Meine Gegenfrage, was mit den beiden Herren los sei, beantwortete Herr Wappenhaensch mit der Ausrede, am Telefon könnte man das nicht besprechen, er komme sowieso nach München zur Dienststelle und würde mir mündlich Mitteilung geben.

Wenn ich mich recht erinnere, habe ich bei nächster Gelegenheit, wohl einige Tage später, Herrn Schmidhuber, als er bei der Dienststelle war, daraufhin angesprochen. Herr

Schmidhuber behauptete, dass die Angelegenheit bereits erledigt sei und er bitte, dass er in Italien eine dringende Angelegenheit die nur kurze Zeit in Anspruch nehme, erledigen könne. Ich sagte ihm, dass Wappenhaensch nach München kommt und verlange von ihm, dass er wieder anwesend sei oder binnen kürzester Frist zurückkehren müsse. Ich erklärte ihm weiter, dass er seine Anschrift bei der Dienststelle hinterlassen müsse. Schmidhuber hat auch hinterlassen wo er angeblich zu erreichen sei; ich kann mich heute nicht mehr erinnern ob er Rosen, Rom oder einen anderen Ort angegeben hat. Schmidhuber erklärte bei dieser Gelegenheit auch, Dr. Müller wüsste seine Adresse, über die er jederzeit erreichbar wäre. Wohl einige Tage später kam Herr Wappenhaensch zur Dienststelle und verlangte Vernehmung bzw. Verhaftung von Herrn Schmidhuber. Die Anlagen, bzw. Vergehen sind mir im Einzelnen nicht bekanntgegeben worden. Ich liess durch die Dienststelle Schmidhuber verständigen, dass er sofort zurückkehren müsse. An einem der nächsten Tage hörte ich durch Herrn Dr. Müller, dass Schmidhuber die Rückkehr verweigert und den gegebenen Befehl nicht ausgeführt habe, worauf Herr Wappenhaensch den Kriegsgerichtsrat Saueremann, der an und für sich für die Verhaftung Schmidhubers zuständig war, ersuchte, auf Grund der vorliegenden Anschuldigungen Auslieferung Schmidhubers in Italien zu beantragen. Wappenhaensch legte Saueremann auch klar, dass hinsichtlich, dass Schmidhuber als Soldat einen gegebenen Befehl seiner Vorgesetzten nicht befolgte und infolgedessen Desertation vorliege. In wie weit diese Beschuldigung über das Generalkommando und die Wehrersatzinspektion geklärt wurde, das heisst also, ob zur damaligen Zeit Schmidhuber Soldat war oder nicht, ist mir nicht sehr bekannt geworden. Ich weiss nur, dass einige Tage später Schmidhuber von Italien verhaftet zurückgebracht wurde und die Vernehmung durch Kriegsgerichtsrat Saueremann durchgeführt wurde. Ich selbst habe während und nach der Vernehmung und wie die Angelegenheit weitergelauf-



fen ist, nichts mehr gehört.

Ungefähr ein halbes Jahr später wurde ich als Zeuge zum Reichskriegsgericht gerufen. Ich habe der Verhandlung nicht beiwohnen dürfen, sondern wurde nur kurz gefragt, ob Schmidhuber berechtigt war, abgerechnete Devisen, die er von der Abwehrstelle München erhalten hatte, zu behalten, oder ob er gemäß den seinerzeitigen Befehlen, nicht abgerechnete Devisen sofort nach Rückkehr der Abwehrstelle abzuliefern hatte. Meine Antwort lautete, Schmidhuber war wie jeder andere gehalten, Devisen unmittelbar nach Rückkehr abzurechnen und überschüssige Beträge abzuliefern. Kleinere Beträge, vor allem Münzen wurden ihm, da man wusste, dass er in Kürze wieder eine Auslandsreise machen würde, belassen.

Weitere Kenntnis über den Ablauf des Verfahrens habe ich nicht erhalten, auch Urteil und Begründung sind mir offiziell nicht zugegangen.

Dass eine Besprechung darüber stattgefunden haben soll, in der beraten wurde ob Schmidhuber beseitigt werden müsste, sei es durch Gift oder sonstige Mittel, oder Schmidhuber zur Flucht bewegt werden sollte ist mir nicht bekannt geworden und ich kann auf Grund der gegebenen, mir bekannt gewordenen Tatsachen dies auch nicht glauben.

Institut für

B e r i c h t

Auf Veranlassung von Herrn Oberstaatsanwalt Dr. Kurz gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung ab, wobei ich ausdrücklich versichere, dass mir die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung bekannt sind.

1.) Zur Person: F i c h t Nikolaus, geb. 28.6.1894 in Preising, verheiratet, wohnhaft in München, Breisacherstrasse 2, Kaufmann.

2.) Zur Sache:

Major d.R. Schmidhuber war während meiner Dienststellenleiterzeit vom Jahre 1942/44 bei der Abwehrstelle München tätig.

Schmidhuber war beim Referat I/Luft, d.h. er hatte für die Beschaffung von Nachrichten über die Luftwaffe der Feindkräfte und die damit zusammenhängenden Dinge zu berichten, Berichte auszuwerten und diese an I/Luft Berlin (Major Brede) weiterzugeben. Er arbeitete nach Weisungen, die er sowohl von der Abwehrstelle, als auch oft direkt vom Oberkommando der Wehrmacht erhielt.

Major Schmidhuber geriet in Schwierigkeiten aus devisenrechtlichen Gründen, da er in Prag und in Pressburg Devisen umtauschte und dabei für sich unerlaubte Gewinne erzielte. Da ich voraussah, dass eine strafrechtliche Verfolgung unvermeidbar sein würde, veranlasste ich, dass Schmidhuber nochmals nach Italien reiste, musste aber dann seine Zurückkunft veranlassen, nachdem Oberregierungsrat Wappenhausen auf einer Verhaftung bestand. Diese konnte durchgeführt werden, da Schmidhuber Offizier der Abwehrstelle war und nicht, wie er behauptete, Zivilist war. Nach seiner Verhaftung in Meran wurde er durch den Richter des Luftgarnes VII zum Teil in den Räumen der Abwehrstelle vernommen. Hierüber wusste ich nur unwichtige Einzelheiten. Über den tatsächlichen Sachverhalt bin ich nicht mehr orientiert worden. Auch über die Anklage in Berlin vor dem Reichskriegsgericht wurde ich nicht informiert, wenn ich auch als Zeuge dorthin befohlen war.

Ich weiss nur Schmidhuber sofort bei seiner ersten Vernehmung versuchte, sowohl Admiral Canaris, als auch jeden anderen Angehörigen der Abwehr zu belasten, um sich dadurch zu entlasten.

Er betonte besonders, dass er Juden und Galder für diese ins Ausland verbrachte habe, um damit die Abwehr zu belasten. Desgleichen sagte er aus, dass Dr. Josef Müller in Auftrage einer Generalsclique mit den Feindsächten in Verbindung stünde. Er wollte dadurch erreichen, dass Admiral Canaris seine persönlichen Belastungen decken sollte.

Nach Überstellung des Schmidhuber an das Reichskriegsgericht wurde ich dort als Zeuge befohlen. Ich wurde gefragt, ob Schmidhuber berechtigt war, Devisen in seinem Besitz zu haben, da bei seiner Verhaftung bei ihm mehrere Sorgen ausländischer Geldmittel vorgefunden wurden. Ich erklärte, dass Schmidhuber gezwungen war, nach jeder Auslandsreise Devisen abzurechnen und überschüssige Beträge zurückzugeben. Kleine Spitzenbeträge, noch dazu wenn ich wusste, dass Schmidhuber in Kürze wiederum ins Ausland reiste, konnte er selbstverständlich behalten. Die zweite Frage war, ob Schmidhuber berechtigt war, diese Devisen anzufordern und auszugeben. Hier musste ich erklären, dass ich nicht über sämtliche Beträge von Schmidhuber Rechenschaft fordern konnte, da er wiederholt behauptete, den einen oder anderen Betrag im Auftrage des OKW ausgegeben zu haben. Es hat mich persönlich sehr gewundert, dass ich nur nach diesen devisenrechtlichen Punkten gefragt wurde und über keinerlei Tätigkeit usw. des Schmidhuber Auskunft geben musste. Ich hatte also schon die Befürchtung, dass die Anklage ganz andere strafrechtliche Gesichtspunkte enthielt, als sie mir bei Begründung der Verhaftung vorgelegt wurden.

Da bei der Abwehrstelle ein erheblicher Teil von Feindnachrichten zusammenlief und diese Stelle auch die Auswertung hatte, wurde im Gespräch die seinerzeitige Situation in Bezug auf Kriegsführung und Ausgang des Krieges wiederholt von verschiedenen Seiten beleuchtet. Schmidhuber wusste sich in Beisein jüngerer Offiziere sehr ^{gut} als Berzeugter Nationalsozialist zu tarnen, wenn er auch auf der anderen Seite phantastische Pläne bei einem evtl. Zusammenbruch darlegte, und seine Verbindungen zum Ausland in entsprechender Weise hervorhob.

München, den 8. Mai 1950

Wilhelm Fiedler
6